

Resozialisierungsmaßnahmen in der JVA Lu-Du L. Brandenburg

Definition - Resozialisierung: nach Heft Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Der Gefangene hat einen grundrechtlichen Anspruch auf Resozialisierung (BVerfGE 98, 163) nach Art 2 Abs 1 Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, soweit nicht Rechte anderer, die verfassungsmäßige Ordnung verletzt wird i. V. m. Art 1 Abs 1 „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ~~ist~~ zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ = Grundgesetz!

Auch Art 104 Abs 1 Satz 2 GG „Festgehaltene Personen dürfen weder seelisch noch körperlich mißhandelt werden.“

Brandenburgische Verfassung Art 54 Abs 1 „Im Strafvollzug ist die Würde des Menschen zu achten; es muß darauf ausgerichtet sein, den Strafgefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.“

15) das mit „Käfighaltung“ zu erreichen? ²

JVA Lu-Du ist mehr eine Lehranstalt für Kriminelle als eine Lehranstalt für ein straffreies Leben!